

Richtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Gemeinde Kirchlegern im Rahmen des Landesprogramms „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“

I. Förderprogramm

Mit dem Förderprogramm „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen als eines von fünf Förderelementen die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ in Gemeinden und Gemeindeverbänden. Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 Euro im Rahmen einer Zuweisung erhalten.

Der Heimat-Preis der Gemeinde Kirchlegern wird jährlich vergeben solange das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ fortführt und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

Sofern die Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ außer Kraft tritt, tritt auch die Richtlinie der Gemeinde Kirchlegern außer Kraft.

II. Teilnahme und Preiskriterien

Der Heimat-Preis wird für herausragendes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders der Menschen in Kirchlegern vergeben.

Die auszuzeichnenden Projekte (besondere Angebote, Veranstaltungen u. ä.) oder die Initiativen leisten einen besonders wertvollen Beitrag in einem oder mehreren der folgenden Bereiche.

- 1) Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- 2) Förderung der Gemeinschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (auch Integration und Inklusion) der Menschen in Kirchlegern durch Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen oder geschichtlichen Bereich.
- 3) Erhaltung und Pflege von Traditionen, Brauchtum oder Baukultur
- 4) Stärkung und Förderung der regionalen Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.

Das förderungswürdige Projekt/Engagement muss allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein und im Gemeindegebiet von Kirchlegern umgesetzt werden.

Besondere Priorität bei der Preisvergabe sollen Leistungen erhalten

- die im Ehrenamt erbracht wurden oder werden,
- und/oder nachahmenswerten Modellcharakter haben,
- und/oder Impulse für gesellschaftliche Entwicklung und für weitere Projekte haben

- und/oder in besonderem Maße innovative Ansätze im Bewusstseinsprozess rund um den Heimatbegriff und die Vermittlung von Geschichte und Tradition erkennen lassen
- und/oder in besonderem Maße kreativ sind (z. B. bei der Organisationsdurchführung oder Öffentlichkeitsarbeit)
- und/oder partizipativ sind

Vorrangig werden Projekte (besondere Angebote, Veranstaltungen u. ä.) ausgezeichnet, die im jeweiligen Jahr der Auslobung oder im Vorjahr durchgeführt oder begonnen worden sind.

Mit dem Heimatpreis sollen Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen für ihr herausragendes Engagement ausgezeichnet werden.

Der Heimat-Preis sollte grundsätzlich denselben Vereinen, Verbänden, Institutionen oder Initiativen für dasselbe Projekt nur einmal verliehen werden.

Bewerben können sich alle Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen mit Sitz in der Gemeinde Kirchlengern.

Es können auch Vorschläge eingereicht werden.

Sofern das Land NRW einen Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

III. Preisgeld

Das Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro wird in der folgenden Staffelung vergeben:

1. Platz: 2.500,00 Euro

2. Platz: 1.500,00 Euro

3. Platz: 1.000,00 Euro

Die Gemeinde Kirchlengern behält sich jedoch vor, unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Bewerbungen auch nur ein Projekt mit einem Preisgeld von 5.000,00 Euro oder zwei Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern in Höhe von 3.000,00 Euro und 2.000,00 Euro zu fördern.

Voraussetzung für die Auszahlung des Preisgeldes ist die Bewilligung der Mittel durch das Land Nordrhein-Westfalen.

IV. Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Jurybesetzung

Die Auslobung des Heimat-Preises wird in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Die Bewerbungen sind innerhalb der für das jeweilige Jahr festgesetzten Bewerbungsfrist schriftlich an die Gemeinde Kirchlengern zu richten. Ein entsprechendes Bewerbungsformular wird auf der Homepage der Gemeinde Kirchlengern zur Verfügung gestellt.

Eine Jury, bestehend aus dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Gemeinde Kirchlengern vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderates, wertet die eingereichten Bewerbungen aus und entscheidet über die Preisträger*innen in nichtöffentlicher Sitzung.

V. Preisverleihung

Die Preisträger*innen werden in einer feierlichen Preisverleihung durch den Bürgermeister der Gemeinde Kirchlengern geehrt. Die Preisverleihung ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Die Preisträger*innen stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Auf die Vergabe des Heimat-Preises besteht kein Rechtsanspruch.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.05.2024 in Kraft.